

Beschlussvorlage

01/2020/1717

Federführung:	Finanzverwaltung	Datum:	24.06.2020
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	9520-42786

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.06.2020	öffentlich

Vorlage der Jahresrechnung 2019 gemäß Art.102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Anlagen:

Abschlussbild

Rechenschaftsbericht